



Informationen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens gem. § 2 Abs. 1 NSpielhG i.V.m. § 24 GlüStV 2021

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Wer gewerbsmäßig eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben will, das ausschließlich oder überwiegend der Aufstellung von Geld-, Warenspiel- oder Unterhaltungsspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit oder der Veranstaltung anderer Spiele dient, benötigt eine „Spielhallenerlaubnis“ gem. § 2 Abs. 1 NSpielhG i.V.m. § 24 GlüStV 2021

Wenn Sie beabsichtigen, bei mir entsprechende Anträge zu stellen, benötige ich für die Bearbeitung und Prüfung der Anträge von Ihnen die im Folgenden aufgeführten Unterlagen.

1. Ausgefüllter und unterschriebener Antragsvordruck „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 2 Abs. 1 NSpielhG)
2. erweitertes Führungszeugnis (Geschäftsführer, Einzelunternehmer) *(zu beantragen bei)*  
Einwohnermeldeamt  
der Wohnsitzgemeinde
3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister *(Geschäftsführer, Einzelunternehmer, Unternehmen)* Einwohnermeldeamt  
der Wohnsitzgemeinde
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
5. Auskunft vom Insolvenzgericht Amtsgericht
6. Auskunft Vollstreckungsgericht Amtsgericht
7. Nur bei juristischen Personen als Antragsteller –  
Kopie des Handelsregisterauszuges bzw.  
Gesellschaftervertrages Notar/Amtsgericht
8. Grundrisszeichnung der Spielhalle mit Nebenräumen (Toiletten, Theke etc.)  
mit Angabe der Quadratmeterzahlen und Einzeichnung der Spielgeräte
9. Kopie der Baugenehmigung über die Nutzung  
der Räumlichkeiten als Spielhalle Bauantrag ist über die Gemeinde  
beim Landkreis zu stellen
10. Geeignetheitsbescheinigung für die Aufstellung von Geldspielgeräten Betriebssitzgemeinde

11. Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer, dass Sie über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz unterrichtet worden sind

*IHK*

12. Vorlage eines Sozialkonzeptes

13. Vorlage von Schulungsbescheinigungen des Personals

14. Aufstellerelaubnis

*Gewerbebehörde(Gemeinde)*

15. Sachkundenachweis (*Aufsteller, Betreiber, Techniker*)

*IHK*

Nach positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Erlaubnisse unter Beifügung der Zahlscheine für die Bearbeitungsgebühren.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihrer Anträge nach dessen Eingang ca. 4-6 Wochen in Anspruch nehmen wird, da noch weitere Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung zu beteiligen sind.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner ist Herr Wessel, Tel. Nr. 0 44 71 /15-230, E-Mail: wessel@lkclp.de, Zimmer-Nr.: 0.063

Mit freundlichem Gruß

-Ihr Ordnungsamt-